

Landkreis Börde  
 Jugendamt  
 Gerikestr. 104  
 39340 Haldensleben



**Meldung gem. § 47 Nr. 2 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe  
 – Schließung einer erlaubnispflichtigen Einrichtung –**

Einrichtungsträger	
Träger der Kindertageseinrichtung	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
Postleitzahl, Ort	E-Mail
** -LAJ:004/..... Aktenzeichen des Jugendamtes (BK ...)	

Kindertageseinrichtung	
Bezeichnung der Kindertageseinrichtung	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
Postleitzahl, Ort	** -LAJ:004/.....

<b>Datum der Schließung</b>	
<b>Grund der Schließung</b>	
<b>Beteiligte an der Schließung*</b> (z.B. Kuratorium, Gemeindeelternbeirat, Jugendhilfeausschuss, Gemeinderat)	

<b>Rechtsanspruch</b>	<input type="checkbox"/> Rechtsanspruch gem. § 3 KiFöG ist gewährleistet (Den von der Schließung betroffenen Kindern kann – im Rahmen freier Kapazitäten – ein Platz in einer anderen, zumutbar zu erreichenden, Einrichtung angeboten werden.)  <input type="checkbox"/> Rechtsanspruch ist nicht gewährleistet, Problemlage soll folgendermaßen gelöst werden:
<b>Personal</b>	<input type="checkbox"/> Personaländerungsmeldungen sind beigelegt <input type="checkbox"/> Personaländerungsmeldungen werden nachgereicht bis zum
<b>Nachnutzung</b> (Beantwortung nur, wenn Landesmittel für Investitionen nach § 11 KiTaG, § 11 KiBeG oder § 12 KiFöG gewährt wurden)	

**Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit verbindlich bestätigt:**

Ort/Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempelabdruck des Trägers

\*) Bei Schließung einer Einrichtung, die sich in freier Trägerschaft befindet, ist die Beteiligung des Leistungsverpflichteten erforderlich.

Ort/Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempelabdruck des Leistungsverpflichteten